

Anmeldung für die Benutzung der Serviceeinrichtung im Hafen Frankfurt

1. Grundsätzliches (NBS-BT Punkt 1.2.1.1 und 1.2.1.3)

Jede geplante Benutzung der Serviceeinrichtung ist der HFM vor Beginn der Benutzung anzumelden. Die Anmeldung muss grundsätzlich in schriftlicher Form bzw. per E-Mail erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen, z.B. kurzfristigen Störungen benachbarter Infrastrukturen oder kurzfristigen, dringlichen Versorgungsverkehren, kann die Anmeldung auch telefonisch bei der Dispostelle der HFM erfolgen. Sie ist jedoch unverzüglich schriftlich bzw. per E-Mail nachzureichen.

2. Zeitpunkt der Anmeldung (NBS-BT Punkt 1.2.1.2)

Die Anmeldung der Benutzung der Serviceeinrichtung im Hafen Frankfurt muss für den darauf folgenden Werktag bis spätestens 14.00 Uhr bei der Leitstelle der HFM vorliegen. Für die Benutzung an Wochenenden sowie an den darauf folgenden Montagen muss die Anmeldung jeweils Freitag bis spätestens 11.00 Uhr vorliegen. Für die Benutzung an Feiertagen sowie für den darauf folgenden Werktag muss die Anmeldung am Werktag davor bis spätestens 14.00 Uhr vorliegen.

Bei der Beförderung von außergewöhnlichen Ladungen oder außergewöhnlichen Fahrzeugen muss die Anmeldung mindestens 5 Arbeitstage vor der geplanten Beförderung vorliegen.

3. Form der Anmeldung

Für die Anmeldung ist ausschließlich das vorgegebene Anmeldeformular (siehe Anlage) zu verwenden. Das Anmeldeformular ist per Post bzw. E-Mail oder Telefax der Leitstelle der HFM unter der Adresse:

**HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mbH
Hanauer Landstraße 441
60314 Frankfurt/Main
Telefax - Nr. 069 212 30752
E-Mail - dispo@hfm-frankfurt.de**

zu übermitteln.

Für telefonische Anmeldungen steht die Rufnummer 069 / 212 - 38369 zur Verfügung

Die Anmeldeformulare sind auf der Internetseite der HFM veröffentlicht.

Das Anmeldeformular ist nach gegenseitiger Anerkennung durch Unterschrift ein Nutzungsvertrag gem. 3.2.1 NBS - BT.

4. Inhalt der Anmeldung

Jede Anmeldung muss den Namen des Antragsstellers und eventuell des Zugangsberechtigten, wenn dieser nicht der Antragsteller ist, enthalten. Für Rückfragen sind weiterhin der Name und die Rufnummer eines für die Durchführung der Fahrt verantwortlichen Mitarbeiters zu benennen.

Zu jeder geplanten Benutzung der Serviceeinrichtung sind die nachfolgenden Angaben erforderlich:

- Datum und Zeitraum der geplanten Benutzung
- Anzahl der Wagen, welche den Hafen erreichen oder verlassen
- Geplante Tätigkeiten auf den Anlagen der Hafenbahn
- Geplante Nutzung sonstiger Einrichtungen (Waage, Werkstatteleistungen)
- Gefahrgut

Die geplanten Beförderungswege sind anhand der vorgegebenen Textfelder aufzuschlüsseln.

Sofern Wagen mit gefährlichen Gütern im Sinne der GGVSEB im Hafen Frankfurt bewegt werden sollen, welche eine gesonderte Behandlung erfordern, sind hierzu ergänzende Angaben zur Art und Menge der Güter und eine Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen auf einem Beiblatt oder im Textfeld der Anmeldung zu machen.

Sofern Wagen mit außergewöhnlichen Sendungen oder außergewöhnliche Fahrzeuge im Hafen Frankfurt bewegt werden sollen, sind die Abweichungen von den Bezugslinien G2 gemäß Anlage 8 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung und der geplante Beförderungsweg auf einem Beiblatt oder im Textfeld der Anmeldung zu beschreiben.

Wird die Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen oder außergewöhnlichen Fahrzeugen bei einem anderen Eisenbahninfrastrukturunternehmen mit Beförderungsziel Frankfurt Ost Gbf bzw. Frankfurt-Griesheim beantragt oder es liegt eine zeitlich begrenzte BZA-Genehmigung vor, entfallen die weiteren Angaben.

5. Abstellen von Wagen, Wartungsarbeiten an Fahrzeugen und sonstige Nutzungen der Serviceeinrichtung

Für die vorgenannten Benutzungen der Serviceeinrichtung im Hafen Frankfurt sind die dafür erforderlichen Angaben in die jeweiligen Textfelder einzutragen.

Das Abstellen von Gefahrgutwagen ist nur auf den dafür vorgesehenen Gleisen (siehe NBS-BT 2.1.4) und unter den in Punkt 3.2.1 NBS-BT genannten Bedingungen gestattet.

6. Erläuterungen zur Anmeldung

Die Anmeldungen können sowohl für Transporte in die Infrastruktur bzw. aus der Infrastruktur der HFM als auch für Transporte innerhalb der Infrastruktur der HFM genutzt werden.

Anmeldung für Ein- und Ausfahrten

Im Kopf ist sowohl der Besteller als auch der Zugangsberechtigte einzutragen. Zugangsberechtigt sind alle Eisenbahnverkehrsunternehmen, die eine Genehmigung als EVU besitzen und Halter von Eisenbahnfahrzeugen mit der entsprechenden Genehmigung zur Beförderung von Eisenbahnfahrzeugen.

- Zeile 1 Die Übergabestelle ist anzukreuzen.
- Zeile 2 Als Verkehrstage sind anzugeben: Mo; Di; Mi; Do; Fr; Sa; So; Mo-Fr; Sa-So; W(Sa)
Fällt der gewünschte Verkehrstag auf einen Feiertag in Hessen ist zusätzlich F einzutragen.
- Zeile 3 Der gewünschte Beförderungstag oder der Zeitraum des Verkehrs.
- Zeile 4 Die gewünschte Ankunftszeit oder Abfahrzeit.
- Zeile 5 Trifft die Anmeldung nur für ein einzelnes Triebfahrzeug oder einen Lokzug zu, ist "Lz" einzutragen. Bei der Beförderung von Wagen ist "R" einzutragen.
- Zeile 6 Baureihe des Triebfahrzeuges gemäß der Baureihenbezeichnung.
- Zeile 7 Radsatzlast des Triebfahrzeuges.
- Zeile 8 Angabe der Länge des Wagenzuges über Puffer.
- Zeile 9 Angabe der Länge des Wagenzuges einschließlich der Länge aller Triebfahrzeuge über Puffer.
- Zeile 10 Bruttogewicht der Rangierabteilung außer des Triebfahrzeuges.
Bei Anmeldung "Lz" ist das Bruttogewicht aller Triebfahrzeuge einzutragen.
- Zeile 11 Anzahl der beladenen Wagen.
- Zeile 12 Anzahl der leeren Wagen.
- Zeile 13 Zutreffendes ankreuzen – Lü: es befinden sich außergewöhnliche Sendungen oder außergewöhnliche Fahrzeuge in der Rangierabteilung.
- Zeile 14 Zutreffendes ankreuzen.
- Zeile 15 Die Angaben sind auf einem Beiblatt zu übersenden.
- Zeile 16 Weitere betrieblich notwendige Angaben.
(Stromanschluss; Verminderte Geschwindigkeit bei der Beförderung; u.a.)
- Zeile 17 Bestätigung der Anerkennung der NBS-AT; NBS-BT; Preisblatt der HFM.

Anmeldung für Beförderungen von / zu Ladestellen oder Gleisanschlüssen /

Abstellgleisen

Im Kopf ist sowohl der Besteller als auch der Zugangsberechtigte einzutragen. Zugangsberechtigt sind alle Eisenbahnverkehrsunternehmen, die eine Genehmigung als EVU besitzen und Halter von Eisenbahnfahrzeugen mit der entsprechenden Genehmigung zur Beförderung von Eisenbahnfahrzeugen.

- Zeile 1 Zutreffendes ankreuzen.
- Zeile 2 Zutreffendes ankreuzen.
- Zeile 3 Zutreffendes ankreuzen.
- Zeile 4 Bei Abholung von Wagen "A" eintragen; bei Bereitstellung von Wagen "Z" eintragen.
- Zeile 5 Als Verkehrstage sind anzugeben: Mo; Di; Mi; Do; Fr; Sa; So; Mo-Fr; Sa-So; W(Sa)
Fällt der gewünschte Verkehrstag auf einen Feiertag in Hessen ist zusätzlich F einzutragen.
- Zeile 6 Als Uhrzeit ist die Angabe der Stunde ausreichend.
- Zeile 7 Angabe der Ladestelle, von der Wagen abgeholt oder bereitgestellt werden.
- Zeile 8 Angabe des Kunden.
- Zeile 9 Weitere betrieblich notwendige Angaben.
(außergewöhnliche Sendungen; Verminderte Geschwindigkeit bei der Beförderung; u.a.)

Die Angaben gelten für die Zuführung oder Abstellung von Fahrzeugen in oder aus Abstellgleisen:

- Zeile 10 Anzahl der Wagen der Rangierabteilung.
- Zeile 11 gesamte Länge der Wagen über Puffer.
- Zeile 12 gewünschter Tag der Zustellung oder Abholung.
- Zeile 13 Die Angabe der Stunde ist ausreichend.
- Zeile 14 Angaben entfallen, wenn das Abstellgleis längerfristig angemietet wurde.
- Zeile 15 Bei Wagen mit gefährlichen Gütern ist stets das Ladegut mit UN-Nummer anzugeben.
Bei leeren gereinigten Kesselwagen ist stets das letzte Ladegut anzugeben.
Bei Neubauwagen ist anzugeben, dass diese noch nicht beladen wurden.
- Zeile 16 Bestätigung der Anerkennung der NBS-AT; NBS-BT; Preisblatt der HFM.

Anmeldung für Beförderungen von / zu Ladestellen oder Gleisanschlüssen

Im Kopf ist sowohl der Besteller als auch der Zugangsberechtigte einzutragen. Zugangsberechtigt sind alle Eisenbahnverkehrsunternehmen, die eine Genehmigung als EVU besitzen und Halter von Eisenbahnfahrzeugen mit der entsprechenden Genehmigung zur Beförderung von Eisenbahnfahrzeugen.

- Zeile 1 Zutreffendes ankreuzen.
- Zeile 2 Zutreffendes ankreuzen.
- Zeile 3 Zutreffendes ankreuzen.
- Zeile 4 Zutreffendes ankreuzen.
- Zeile 5 Angabe der Firma und der Ladestelle (Gleis Nr.); bei Gleisanschlüssen nur Name des Gleisanschlusses.
- Zeile 6 Anzahl der Wagen mit Gattungsbezeichnung.
- Zeile 7 Gesamtgewicht der Wagen.
- Zeile 8 Als Verkehrstage sind anzugeben: Mo; Di; Mi; Do; Fr; Sa; So; Mo-Fr; Sa-So; W(Sa)
Fällt der gewünschte Verkehrstag auf einen Feiertag in Hessen ist zusätzlich F einzutragen.
- Zeile 9 Die Stunde der Beförderung ist ausreichend.
- Zeile 10 Angabe des Kunden, der die Wagen befördern will.
- Zeile 11 Angabe des Kunden, der als Empfänger gilt.
- Zeile 12 z.B. Wagen, die der GGVSEB unterliegen (UN-Nr. Angeben); außergewöhnliche Sendungen; außergewöhnliche Fahrzeuge u. a.
- Zeile 13 Anzahl der Fahrzeuge; Gattung; Bruttogewicht der einzelnen Wagen.
- Zeile 14 Reparatur; Hauptuntersuchung; Waschen von Fahrzeugen u. ä.
- Zeile 15 Anzahl der Triebfahrzeuge die getankt werden sollen; vsl. Bedarf.
- Zeile 16 Fertigstellung von Zügen; geplanten Zeitraum für die Rangiertätigkeit und Fertigstellung angeben.
- Zeile 17 Bestätigung der Anerkennung der NBS-AT; NBS-BT; Preisblatt der HFM.